

## Bericht aus der Sitzung vom 28.04.2020

### **Bekanntgaben**

#### a. Versendung der Briefwahlunterlagen

Bürgermeister Weise gab bekannt, dass die Briefwahlunterlagen zum Bürgerentscheid über die PV-Anlage Küpfendorf versendet wurden. Die Briefwahlunterlagen wurden aufgrund des Infektionsschutzes dabei an alle Wahlberechtigten verschickt. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 10.000,00 €. Jedem Bürger ist es weiterhin möglich, persönlich im Wahllokal seine Stimme abzugeben.

#### b. E-Ladestation

Bürgermeister Weise gab bekannt, dass die Gemeinde einen Zuschuss für eine E-Bike Ladestation am Meteorokratermuseum in Höhe von 5.740,00 € von der Leader Aktionsgruppe Brenzregion bekommt.

#### c. Brückenbau Söhnstetten über Entwässerungsgraben

Bürgermeister Weise informierte, dass in Söhnstetten der Wunsch in der Bevölkerung nach einer Brücke am Ortsausgang Richtung Eseltal über den Entwässerungsgraben besteht. Der Verein Gemeinsam für Söhnstetten nimmt sich der Brücke mit Unterstützung der Gemeinde an. In Absprache mit der Gemeinde soll die Brücke als Betonbrücke errichtet werden. Es soll möglichst viel in Eigenleistung von Söhnstetter Bürgern gebaut werden.

### **1. Änderung des Flächennutzungsplanes Küpfendorf**

**Der Gemeinderat beschloss mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen nach ausführlicher Beratung das Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen. Die Verfasser der Stellungnahmen werden vom jeweiligen Ergebnis der Abwägung benachrichtigt.**

Weiteres stimmte der Gemeinderat der Gemeinde Steinheim am Albuch der vorgelegten Fassung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.12.2019/28.04.2020 zu und beschloss die Feststellung. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung beim Landratsamt Heidenheim gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung einzureichen und den genehmigten Plan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung wirksam werden zu lassen.

### **Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Küpfendorf“ - Beratung und Beschlussfassung**

**Der Gemeinderat beschloss mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:**

**1. Die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Küpfendorf“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 und der zugehörigen Satzung über die örtlichen Bauvorschriften. Der Geltungsbereich geht aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans hervor.**

**2. Die Entwürfe der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Küpfendorf“ und der zugehörigen Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, erstellt vom Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH in der Fassung vom 28.04.2020 wurden gebilligt.**

3. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Küpfendorf“ und der zugehörigen Satzung über die örtlichen Bauvorschriften. Die Planunterlagen werden in der vom Gemeinderat gebilligten Fassung mit zeichnerischem Teil, schriftlichem Teil und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Artenschutzgutachten für die Dauer von einem Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann.

### **Flächennutzungsplanfortschreibung Windenergie**

Der Gemeinderat beschloss mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Beratung das Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen. Die Verfasser der Stellungnahmen werden vom jeweiligen Ergebnis der Abwägung benachrichtigt und am weiteren Verfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt, soweit sie nicht ausdrücklich auf die weitere Beteiligung verzichtet haben.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung Windenergie, erstellt vom Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH in der Fassung vom 28.04.2020 wurde gebilligt. Die in der Sitzung gefassten Beschlüsse zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden entsprechend abgearbeitet.

3. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Flächennutzungsplanfortschreibung Windenergie einschließlich zeichnerischem Teil und Begründung mit Umweltbericht und Anlagen jeweils in der Fassung vom 28.04.2020. Die Planunterlagen in der vom Gemeinderat gebilligten Fassung vom 28.04.2020 werden mit zeichnerischem Teil, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, sowie der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung für die Dauer von einem Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann.

### **Ausübung Vorkaufsrecht, Hauptstraße 23 in Steinheim**

Der Gemeinderat beschloss mit 21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung das ihr zustehende Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Flurstück Nr. 149/0, Hauptstraße 23 in Steinheim auszuüben. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden formalen Schritte in die Wege zu leiten.

Gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie eine städtebauliche Maßnahme in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Mit Schreiben der Kanzlei Kellner aus Geislingen, vom 13.03.2020, hat die Gemeinde Kenntnis erhalten, dass mit Kaufvertrag UR 167/2020 der Verkauf des

Flurstücks 149/0, Hauptstraße 23 in Steinheim, Gebäude- und Freifläche mit einer Fläche von 791 m<sup>2</sup> beurkundet wurde.

### **Beschaffung eines Klein-LKW für den Bauhof**

Der Gemeinderat beschloss mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen das Autohaus B & R Alfred Maier GmbH mit der Lieferung eines Klein-LKW der Marke IVECO zum Angebotspreis von brutto 64.141,00 EUR zu beauftragen.

### **Neufassung der Bekanntmachungssatzung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Satzung der Gemeinde Steinheim am Albuch über die Form der öffentlichen Bekanntmachung.

Bislang wurde die öffentliche Bekanntmachung durch Einrücken im Amtsblatt „Albuch-Bote“ durchgeführt. Die Gemeinde Steinheim beabsichtigt, ihre Pflichten zur Bekanntmachung bzw. Veröffentlichungen elektronisch über die Gemeindehomepage [www.steinheim.com](http://www.steinheim.com) zu erfüllen. Die Gemeindehomepage ist für jedermann frei zugänglich. Zusätzlich wird die Gemeinde weiterhin, zur Information der Bürgerinnen und Bürger, ihre Bekanntmachungen im Amtsblatt „Albuch-Bote“ veröffentlichen.

### **Sanierung Tannenweg – Ausführungsplanung und Ausschreibungsbeschluss**

Der Gemeinderat sprach sich mit 16 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zur Erhaltung des Zweirichtungsverkehrs aus.

Der Gemeinderat sprach sich mit 17 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen für eine Fahrbahnbreit von 6,00 m und einer Gehwegbreite von 1,50 m aus.

Der Gemeinderat beschloss mit 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung den Belag des Gehwegs zu asphaltieren.

Weiteres beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Ingenieurbüro Helmut Kolb mit den weiteren Planungsleistungen LP 5 bis 9 zu beauftragen. Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung des Tannenweges werden öffentlich ausgeschrieben.

Der Tannenweg im Ortsteil Steinheim ist in einem schlechten Zustand und soll zeitnah saniert werden. Zur Sanierung ist ein Vollausbau erforderlich. Im Zuge der Sanierung ist eine Umgestaltung sowie eine optische Aufwertung zur Wohnumfeldverbesserung angedacht.

Der Gemeinderat diskutierte über zwei Varianten ausführlich und sprach sich mehrheitlich dagegen aus, eine Einbahnstraße im Tannenweg einzuführen.